Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8342**

17. Wahlperiode 23. 12. 2011

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Berichtsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2011.

Tabellenverzeichnis

1 Vorbemerkung

Der Aufbau Ost wurde mit dem Solidarpakt II auf eine langfristige und verlässliche Grundlage gestellt, mit dem Ziel gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen und die innere Einheit zu vollenden. In diesem Rahmen erhalten die ostdeutschen Flächenländer und Berlin nach § 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (sog. Korb I).

Im Zeitraum von 2005 bis 2019 werden hierfür SoBEZ in Höhe von rund 105 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Mittel werden im Zeitablauf schrittweise verringert, seit 2009 gehen sie jährlich um 0,7 bis 0,8 Mrd. Euro zurück und laufen im Jahr 2019 mit einer letzten Rate von 2,1 Mrd. Euro aus. Im Jahr 2010 erhielten die neuen Länder und Berlin SoBEZ von insgesamt 8,7 Mrd. Euro (siehe Tabelle 1).

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, im Zeitraum des Solidarpakts II als Zielgröße weitere rund 51 Mrd. Euro in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen (Korb II).

Die neuen Länder und Berlin haben gemäß der Entschließung des Bundesrates vom 13. Juli 2001 die politische Verantwortung für die aufbaugerechte Mittelverwendung übernommen. Sie berichten dem Stabilitätsrat jährlich über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten. Die neuen Länder und Berlin haben ihre Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ für das Berichtsjahr 2010 fristgerecht vorgelegt. Gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung werden diese Berichte im Stabilitätsrat am 1. Dezember 2011 erörtert.

Der Bund und die ostdeutschen Länder haben sich auf drei Kriterien verständigt, mit denen der Umfang der zweckgerechten Verwendung der Solidarpaktmittel und der Abbau der Infrastrukturlücke gemessen wird. Sie sind nachfolgend zusammengefasst (siehe Kasten 1).

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten stellt die Berechnungsergebnisse zu der aufbaugerechten Verwendung der Solidarpaktmittel durch die ostdeutschen Länder dar. Kapitel 2 zeigt den Anteil der SoBEZ auf, den die Länder zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft eingesetzt haben (Kriterium 1). Im dritten Kapitel werden die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der ostdeutschen Länder mit den Referenzländern verglichen und ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt (Kriterium 2). Die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke (Kriterium 3) und die spezifischen Förderschwerpunkte der einzelnen Länder werden im vierten Kapitel dokumentiert. Im Kapitel 5 wird über die Fördermaßnahmen im Korb II berichtet und die zur Verfügung gestellten Mittel nach Politikfeldern aufgeführt.

Tabelle 1

Verteilung der SoBEZ auf die ostdeutschen Länder im Jahr 2010

Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Berlin	Insgesamt
in Mio. Euro						
1.253	921	2.280	1.376	1.251	1.663	8.743

Kasten 1

Kriterien zur zweckgerechten Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ):

Kriterium 1: SoBEZ-Anteil, der zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft eingesetzt wird.

Kriterium 2: SoBEZ-Anteil, der für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den westdeutschen Referenzländern eingesetzt wird. Die Referenz für die ostdeutschen Flächenländer bilden die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer und für Berlin wird Hamburg als Referenzland herangezogen.

Kriterium 3: Abbau der Infrastrukturlücke durch überproportionale Gesamtinvestitionsausgaben im Vergleich zu den Referenzländern.

2 Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Kriterium 1)

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach § 11 Absatz 3 FAG Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

– zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft und

– zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf.

Höhe und Verteilung der Mittel unter den Ländern sind bis 2019 fest geschrieben. Der degressive Verlauf der SoBEZ erfordert eine schrittweise Anpassung der Länder- und Kommunalhaushalte an eine Finanzausstattung ohne Mittel aus dem Solidarpakt II. Schaubild 1 illustriert die degressive Ausgestaltung des Mittelabflusses an die neuen Länder und Berlin im Zeitraum von 2005 bis 2019.

Zur Beurteilung der sachgerechten Verwendung der SoBEZ werden bei Kriterium 1 die Anteile berechnet, die einerseits zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft dienen (Kapitel 2.1) und die andererseits für Infrastrukturinvestitionen (Kapitel 2.2) eingesetzt werden. Das Kriterium 1 wird in der zusammengefassten Verwendungsrechnung (Kapitel 2.3) zum zentralen Maßstab für die Beurteilung des aufbaugerechten Mitteleinsatzes.[1]

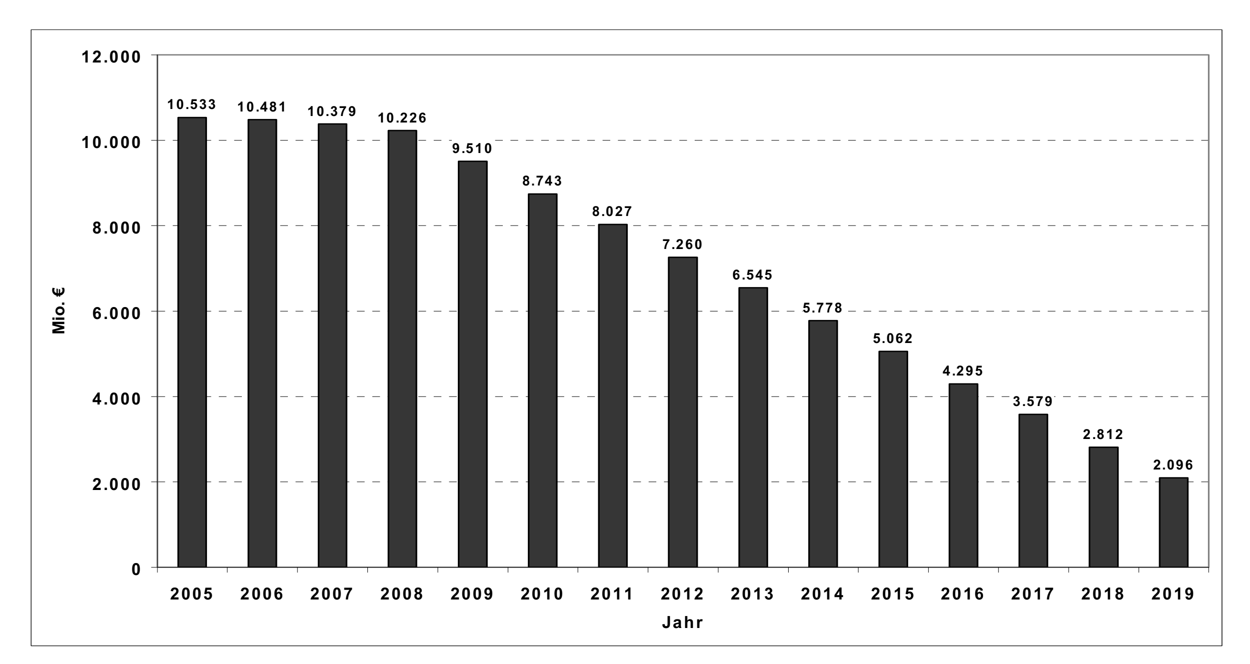
2.1 SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

In den neuen Ländern und in Berlin besteht im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Ländern derzeit immer noch eine massive kommunale Finanzschwäche. Da die kommunale Finanzkraft nicht vollständig in den Länderfinanzausgleich einbezogen wurde, hatte der Gesetzgeber die Notwendigkeit eines gesonderten Ausgleichs gesehen und den Weg über die den Länderfinanzausgleich ergänzenden SoBEZ auch zum Zwecke eines Ausgleichs unterproportionaler kommunaler Finanzkraft beschritten. Die Gewährung von SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erfolgt damit ersatzweise für die nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. Sie wäre bei vollständiger Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in die Bemessungsgrundlage des

[1] Grundlage der Berechnungen in den Fortschrittsberichten der Länder und der Stellungnahme der Bundesregierung ist ein abgestimmter Datensatz. Für die Länderhaushalte wird dabei für das Berichtsjahr 2010 einheitlich der vorläufige Datenstand zum 31. März des Folgejahres herangezogen, für die Kommunalhaushalte werden die Vierteljahresergebnisse zum 31. Dezember des Berichtsjahres verwendet. In den Berechnungen kann es zu Abweichungen durch Runden kommen. Geringfügig abweichende Ergebnisse folgen aus einer leicht unterschiedlichen Interpretation des Berechnungsschemas.

Schaubild 1

Entwicklung der SoBEZ zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 2005 bis 2019



Finanzausgleichs und einer weniger massiven kommunalen Finanzschwäche der neuen Länder nicht erforderlich.

Die vom Bundesgesetzgeber gewählte Lösung hat letztlich den Charakter eines Finanzausgleichselements. Sie ist folglich den Regelungen des Finanzausgleichs zu unterwerfen und muss den verfassungsrechtlichen Vorgaben, wie sie in der bisherigen Rechtsprechung zum Finanzausgleich zum Ausdruck kommen, entsprechen. Daher sind für die Ermittlung des Anteils der SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft die folgenden zwei Punkte hervorzuheben:

– Im bundesstaatlichen Finanzausgleich sind einheitliche Maßstäbe und Definitionen zu verwenden. Die Definition der kommunalen Finanzkraft des Länderfinanzausgleichs ist somit auch bei den SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zugrunde zu legen.

– Das föderative Gleichbehandlungsgebot ist zu beachten. Wenn der Gesetzgeber sich dazu entschließt, Sonderlasten durch SoBEZ auszugleichen, müssen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und § 12 Absatz 1 Satz 4 des Maßstäbegesetzes diese Sonderlasten bei allen Ländern berücksichtigt werden, bei denen sie vorliegen. Daraus folgt, dass die kommunale Finanzkraft der neuen Länder und Berlins durch die SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft nicht über das Niveau des westdeutschen Landes mit der geringsten kommunalen Finanzkraft angehoben werden darf. Andernfalls könnten auch westdeutsche Länder mit einer kommunalen Finanzschwäche wegen des föderativen Gleichbehandlungsgebots einen Anspruch auf SoBEZ für den Ausgleich ihrer unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ableiten.

Das vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) angewandte Verfahren zur Bestimmung des Anteils der SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft ist in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – Berichtsjahr 2009 – dargestellt. Die nach diesem Verfahren errechneten Beträge für die einzelnen Länder werden als SoBEZ für den Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft angesehen und in Tabelle 2 dargestellt.

Die Verwendungsanteile für die unterproportionale kommunale Finanzkraft in den ostdeutschen Ländern liegen in einer Bandbreite zwischen 7 Prozent und 22 Prozent. Das Niveau der Verwendungsanteile hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Aus den Fortschrittsberichten 2010 geht hervor, dass die neuen Länder das Konzept des Bundesministeriums der Finanzen zur Bestimmung des Anteils der SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft wieder verwendet haben. Einzige Ausnahme bildet – wie bereits in den Vorjahren – das Land Berlin, das erneut zwei Berechnungen auf Basis der Kassenstatistik vorlegt, in denen Hamburg bzw. Bremen als Vergleichsland herangezogen werden. Der zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft angesetzte Betrag wird auf Basis der Differenz zwischen den kommunalen Steuereinnahmen Hamburgs bzw. Bremens je Einwohner und den kommunalen Steuereinnahmen Berlins je Einwohner bestimmt. Dabei werden die kommunalen Finanzkraftunterschiede, die durch den Länderfinanzausgleich bereits ausgeglichen werden, für Berlin und für das jeweilige Vergleichsland durch eine grobe Abschätzung ermittelt und bei den kommunalen Steuereinnahmen berücksichtigt. Allerdings wird Bremen von Berlin als ungeeignetes Referenzland angesehen, stattdessen wird die Gegenüberstellung mit Hamburg – auch mangels Alternative – als maßgeblich erachtet.

Diese Vorgehensweise Berlins ist nach wie vor strikt abzulehnen. Sie ist rechtlich nicht haltbar, in sich widersprüchlich und kaum mehr nachvollziehbar. Berlin ignoriert, dass die SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft ein Ersatz für die nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich sind. Mit seiner Auffassung hat sich Berlin von den anderen fünf Empfängerländern

Tabelle 2

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft im Jahr 2010

	BB	MV	SN	ST	TH	BE
	in Mio. Euro					
SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	87	149	265	161	155	370
	in Prozent					
Anteil an den SoBEZ insgesamt	***7***	***16***	***12***	***12***	***12***	***22***

isoliert. Diese teilen die rechtliche Einordnung des BMF und haben sich einvernehmlich seiner Methodik angeschlossen. Das Vorgehen Berlins hat offenbar als Ziel, den auf den Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft entfallenden Anteil der SoBEZ zu maximieren, und verletzt dabei das föderative Gleichbehandlungsgebot. Insbesondere die Wahl Hamburgs als Vergleichsland ist inakzeptabel, da Hamburg mit seiner hohen kommunalen Finanzkraft einen überhöhten Maßstab liefert. Damit wird die rechtliche Einordnung der SoBEZ in die Finanzverfassung verkannt.

2.2 SoBEZ für eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen nach Kriterium 1

Die investive Verwendung der SoBEZ errechnet sich aus der Summe der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen und der Schuldendiensthilfen (ohne Wohnungsbau) abzüglich der anteiligen Nettokreditaufnahme bzw. zuzüglich anteiliger Nettotilgung in Relation zu den erhaltenen SoBEZ.

Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen setzen sich aus den Investitionsausgaben für Infrastruktur zuzüglich Schuldendiensthilfen (ohne Wohnungsbau) abzüglich erhaltener Investitionszuweisungen zusammen. Zur Berechnung der anteiligen Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen wird die Nettokreditaufnahme um die Investitionsausgaben gekürzt, die nicht für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt wurden.

Die Investitionsausgaben für Infrastruktur werden aus der Summe der Ausgaben für Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7), Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (Obergruppen 81 bis 82), Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich (Obergruppe 88) und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche (Obergruppe 89) ermittelt.

Bei der Ermittlung der Investitionsausgaben für Infrastruktur werden – wie dargestellt –Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen (zum Beispiel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) berücksichtigt, weil sie zur Steigerung des volkswirtschaftlichen Anlagevermögens beitragen können. Auch Schuldendiensthilfen (Obergruppe 66) ohne Wohnungsbau werden bei der Berechnung der Verwendungsquote einbezogen. Dies geht auf den Wunsch der Länder nach einer finanzierungsneutralen Berücksichtigung von Aufwendungen zum Abbau teilungsbedingter Lasten zurück. Der hier verwendete Investitionsbegriff ist damit sehr weit gefasst.

Die Gesamtquote der sachgerechten Verwendung der SoBEZ kann naturgemäß 100 Prozent nicht übersteigen. Insbesondere wenn Landes- und Kommunalhaushalte Nettotilgungen vornehmen, kann jedoch der Fall eintreten, dass die rechnerische Summe aus den SoBEZ-Anteilen für den Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft und für die investive Verwendung mehr als 100 Prozent beträgt (Zeile 5 in Tabelle 3). Dann wird die investive Verwendungsquote als Differenz zwischen der maximal möglichen Verwendungsquote von 100 Prozent und dem zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft verwendeten SoBEZ-Anteil ausgewiesen (Zeile 6 in Tabelle 3). In diesem Berichtsjahr greift dieses Verfahren in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Die ostdeutschen Flächenländer haben 2010 74 Prozent der erhaltenen SoBEZ für eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Obwohl die Steuereinnahmen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den fünf Ländern im Jahr 2010 durchschnittlich leicht zurück gingen und unterhalb des Niveaus des Jahres 2007 blieben, verringerte sich die Verwendungsquote gegenüber den Vorjahren (2008: 88 Prozent und 2009: 80 Prozent) nur we-

Kasten 2

Rechenschema zur investiven Verwendung der SoBEZ nach Kriterium 1

		Investitionsausgaben für Infrastruktur
	+	Schuldendiensthilfen (ohne Wohnungsbau)
	–	Erhaltene Investitionszuweisungen
(1)	=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
(2)	–	Anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen [entspricht: Nettokreditaufnahme – (Investitionsausgaben – Investitionsausgaben für Infrastruktur)]
(3)	=	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen
(6)	 =	Kriterium 1: Investive Verwendung der SoBEZ (in Prozent) Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen/SoBEZ

nig. Gegenüber dem Jahr 2009 haben die ostdeutschen Flächenländer ihre eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen um 52 Euro je Einwohner erhöht. Mit 499 Euro je Einwohner liegen die Ausgaben hierfür fast auf dem Niveau des Jahres 2008. Der leichte Rückgang der Verwendungsquote ist auf den Anstieg der anteiligen Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Im Jahr 2009 hatten die neuen Länder insgesamt noch Nettotilgungen in Höhe von 94 Euro je Einwohner getätigt, im aktuellen Berichtsjahr ist hingegen durchschnittlich eine geringe, anteilige Nettokreditaufnahme von 21 Euro je Einwohner zu verzeichnen. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen konnten auch 2010 weiterhin Nettotilgungen erzielen. Damit fallen die aus SoBEZ finanzierten Investitionen der neuen Länder um insgesamt 62 Euro je Einwohner geringer aus als 2009.

Tabelle 3 stellt die Verwendungsrechnung der SoBEZ nach Kriterium 1 dar.

Rein rechnerisch hat sich die investive Verwendung im Vergleich zum Vorjahr in zwei Flächenländern verbessert. Die rechnerische investive Verwendungsquote Sachsens stieg von 115 Prozent 2009 auf 125 Prozent im Berichtsjahr und in Mecklenburg-Vorpommern nahm die Quote von 59 Prozent auf 89 Prozent im Jahr 2010 zu. Wie oben dargestellt werden die investiven Verwendungsquoten in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern als Differenz zwischen maximal möglicher Verwendung von 100 Prozent und den SoBEZ-Anteilen zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft ermittelt. Die investive Verwendungsquote beträgt daher 88 Prozent in Sachsen und 84 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern. In drei Flächenländern sinkt hingegen die investive Verwendungsquote: Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen verzeichnen einen Rückgang bei der investiven SoBEZ-Verwendung im Vergleich zum Vorjahr. Die Quote sinkt in Brandenburg leicht auf 82 Prozent (2009: 89 Prozent), während in Thüringen die Quote um 25 Prozentpunkt auf 74 Prozent und in Sachsen-Anhalt um 30 Prozentpunkte auf 38 Prozent zurückgeht. In den beiden letztgenannten Ländern ist dies auf einen deutlichen Anstieg der (anteiligen) Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Die Ausweitung der Nettokreditaufnahme ist zwar in Sachsen-Anhalt größer, geht aber auch mit einem nicht unerheblichen Zuwachs der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen einher. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen Sachsen-Anhalts verharren jedoch trotz des Anstiegs weiterhin auf dem niedrigsten Niveau aller ostdeutschen Flächenländer (415 Euro je Einwohner), was die niedrige investive Verwendungsquote erklärt.

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich Bund und Länder 2009 auf das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder verständigt. Dabei gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände)

Tabelle 3

Investive Verwendung der SoBEZ im Jahr 2010 nach Kriterium 1

		BB	MV	SN	ST	TH	FLLO	BE
		in Euro je Einwohner						
Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen zzgl. Schuldendiensthilfen (ohne Wohnungsbau)	(1)	468	448	579	415	509	499	247
Anteilige Nettokreditaufnahme	(2)	57	-51	-108	190	95	21	308
Aus SoBEZ finanzierte Investitionen [(1)–(2)]	(3)	411	499	687	226	414	478	-61
Erhaltene SoBEZ	(4)	500	559	549	587	558	549	483
		in Prozent						
Rechnerische Relation zwischen aus SoBEZ finanzierten Investitionen und erhaltenen SoBEZ [(3) in Prozent von (4)]	(5)	*82*	*89*	*125*	*38*	*74*	.	*(-13)*
Kriterium 1: Investive Verwendung der SoBEZ	**(6)**	***82***	***84***	***88***	***38***	***74***	***74***	**.**

nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro. Die Finanzhilfen für die Länder sind Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionen und haben keine Auswirkung auf die Verwendungsrechnung gemäß Kriterium 1, weil nur die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen berücksichtigt werden. Allerdings sieht das Zukunftsinvestitionsgesetz vor, dass Länder und Kommunen einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 25 Prozent übernehmen. Dieser Anteil erhöht die eigenfinanzierten Investitionsausgaben der Länder, wenn die Investitionen zusätzlich erfolgen. Ein großer Teil der Maßnahmen wird erst im Jahr 2011 abgeschlossen und finanziert. Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Bund umfangreiche öffentliche Investitionen in die Infrastruktur ermöglicht.

Insgesamt zeigt sich, dass die ostdeutschen Flächenländer trotz der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2010 mit einer investiven Verwendungsquote von insgesamt 74 Prozent den weit überwiegenden Teil der SoBEZ solidarpaktgerecht für die Stärkung der Infrastruktur eingesetzt haben. Obwohl die Steuereinnahmen hinter dem Niveau des Jahres 2007 zurück geblieben sind, sind die neuen Länder ihrer Verantwortung beim Aufbau Ost gerecht geworden.

Berlin hat auch im Jahr 2010 keine SoBEZ investiv verwendet, die rechnerische investive Verwendungsquote beträgt -13 Prozent. Zwar sind die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen um 24 Euro je Einwohner auf nunmehr 247 Euro je Einwohner angestiegen. Wie im Vorjahr übersteigt die (anteilige) Nettokreditaufnahme jedoch dieses Niveau und führt zu einer rechnerisch negativen Verwendungsquote. Berlin ermittelt in seinem Fortschrittsbericht auf Grundlage eines nicht abgestimmten Rechenschemas eine alternative investive Verwendungsquote in Höhe von 43,1 Prozent. Einerseits werden darin die zur Wohnungsbauförderung eingesetzten Schuldendiensthilfen berücksichtigt. Andererseits wird die Nettokreditaufnahme um einen Teil der im Jahr 2010 aufgetretenen konjunkturellen Effekte vermindert. Das gewählte Verfahren ist nicht sachgerecht und weicht von dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verfahren willkürlich ab.

2.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die ostdeutschen Flächenländer 2010 einer vollständig zweckgerechten Verwendung der SoBEZ sehr nahe gekommen. Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft haben die neuen Länder insgesamt rund 6,1 Mrd. Euro der erhaltenen SoBEZ in Höhe von 7,1 Mrd. Euro zweckgerecht zum Aufbau Ost eingesetzt. Die solidarpaktgerechte Verwendungsquote beträgt 86 Prozent der erhaltenen Mittel, der Vorjahreswert von 93 Prozent wurde damit nur leicht unterschritten.

Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben die erhaltenen SoBEZ im Berichtsjahr vollständig zweckgerecht verwendet. Brandenburg und Thüringen verfehlten mit Verwendungsquoten von 89 Prozent bzw. 87 Prozent dieses Ergebnis nur knapp. Die niedrigste Verwendungsquote der Flächenländer weist Sachsen-Anhalt auf, dessen solidarpaktgerechte Verwendung gegenüber dem Vorjahr um 29 Prozentpunkte auf 50 Prozent zurückging. Sachsen gelingt eine vollständig solidarpaktgerechte Verwendung der SoBEZ zum fünften Mal in Folge. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben jeweils in drei der vergangenen vier Jahre eine Verwendungsquote von 100 Prozent erreicht. Berlin hat 2010 keine erhaltenen Mittel für investive Zwecke eingesetzt, 22 Prozent entfielen auf den Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Die neuen Länder führen in ihren Fortschrittsberichten aus, in den kommenden Jahren den Aufbau Ost weiter vorantreiben zu wollen. Sachsen bekräftigt, weiterhin eine vollständig zweckgerechte Verwendung anzustreben. Brandenburg und Sachsen-Anhalt erklären, dass die Ausgestaltung der zukünftigen Finanzpolitik auch zur Erhöhung der Verwendungsquoten beitragen soll. Das Land Mecklenburg-Vorpommern betont, die Solidarpaktmittel weiterhin bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einsetzen zu wollen. Auch die Ankündigung Thüringens, weiterhin überproportional in die Infrastruktur zu investieren, wird der Zielsetzung des Solidarpakts gerecht.

Tabelle 4

Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ im Jahr 2010

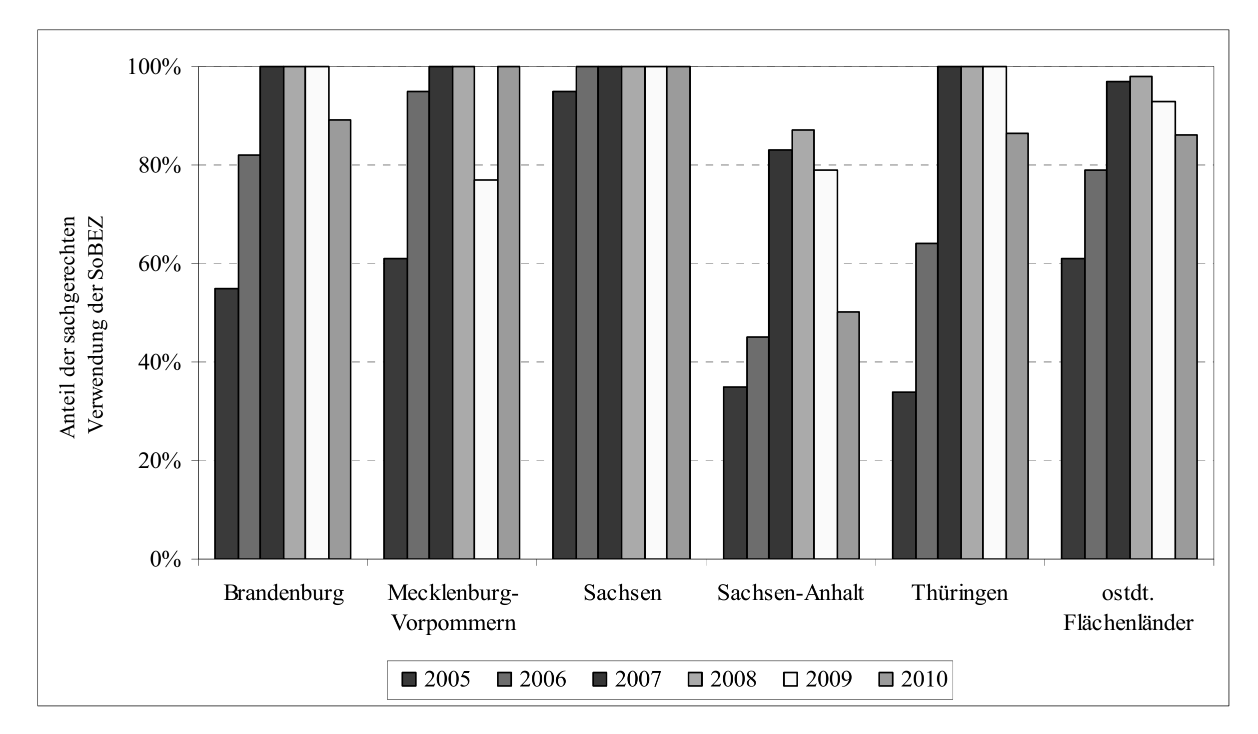
		BB	MV	SN	ST	TH	FLLO	BE
		in Prozent						
Investive Verwendung der SoBEZ	(1)	*82*	*84*	*88*	*38*	*74*	*74*	.
Verwendung zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	(2)	*7*	*16*	*12*	*12*	*12*	*12*	*22*
Sachgerechte Verwendung der SoBEZ insgesamt [(1) + (2)]	(3)	*89*	*100*	*100*	*50*	*87*	*86*	.

Das folgende Schaubild zeigt die Verwendung der SoBEZ in den letzten Jahren:

Schaubild 2



Zusammengefasste Verwendung der SoBEZ 2005 bis 2010



3 Verwendung der SoBEZ für überproportionale Infrastrukturinvestitionen (Kriterium 2)

Während bei Kriterium 1 die absolute Höhe der investiven Verwendung der SoBEZ mit den erhaltenen SoBEZ verglichen wird, zielt das zweite Kriterium auf einen Vergleich mit dem Investitionsniveau westdeutscher Länder ab. Kriterium 2 zeigt den Einsatz der SoBEZ für überproportionale Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den Referenzländern auf. Dabei werden die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner der ostdeutschen Flächenländer bzw. Berlins, die den Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FSFLLW) bzw. Hamburgs (HH) übersteigen, ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt.

Tabelle 5 zeigt die Berechnung des Kriteriums auf, in der fünften Zeile werden die überproportionalen Infrastrukturinvestitionen in Prozent der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Ein Anteil von null Prozent würde bedeuten, dass das Investitionsniveau eines Landes das vergleichbare westdeutsche Niveau nicht übersteigt. Ein Ergebnis von 100 Prozent würde bedeuten, dass die SoBEZ vollständig für überproportionale Investitionen im Vergleich zu den westdeutschen Referenzländern eingesetzt wurden.

Die ostdeutschen Flächenländer haben im Jahr 2010 22 Prozent der erhaltenen SoBEZ für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen verwendet. Damit konnte das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen werden (2009: 14 Prozent), das Niveau des Jahres 2008 mit einer Quote von 24 Prozent wurde nur knapp verfehlt. Alle Flächenländer haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Die Spanne der länderspezifischen Quoten reicht dabei von 7 Prozent in Sachsen-Anhalt bis 38 Prozent in Sachsen. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt weisen im Jahr 2010 höhere Quoten als 2009 auf, Brandenburg und Thüringen haben leichte Rückgänge zu verzeichnen.

In den ostdeutschen Flächenländern wurden auch 2010 mit 487 Euro je Einwohner höhere eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen getätigt als in den westdeutschen Vergleichsländern mit 367 Euro je Einwohner. Der Abstand zwischen den beiden Ländergruppen ist im Vergleich zum Vorjahr von 84 Euro je Einwohner auf 120 Euro je Einwohner angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in den ostdeutschen Flächenländern um 51 Euro je Einwohner angestiegen und erreichen damit annähernd das Ergebnis des Jahres 2008. Der Zuwachs bei den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen fiel in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am höchsten aus. In den vier finanzschwachen westdeutschen Flächenländern stiegen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen dagegen nur um 15 Euro je Einwohner.

Tabelle 5

Überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen im Jahr 2010 nach Kriterium 2

		BB	MV	SN	ST	TH	FLLO	BE
		in Euro je Einwohner						
Eigenfinanzierte Infrastruktur-investitionen	(1)	442	437	576	409	490	487	234
abzüglich: Eigenfinanzierte Infrastrukturin-vestitionen der Vergleichsländer (FSFLLW bzw. HH)	(2)	367	367	367	367	367	367	430
ergibt: Überproportionale Infrastruktur-investitionen zum Aufbau Ost [(1) – (2) = (3)]	(3)	75	70	209	42	123	120	- 196
Erhaltene SoBEZ	(4)	500	559	549	587	558	549	483
		in Prozent						
Kriterium 2: Verwendung der SoBEZ für überproportionale Infrastruk-turinvestitionen [(3) in Prozent von (4)]	**(5)**	***15***	***12***	***38***	***7***	***22***	***22***	***- 41***

Berlin weist auch in diesem Berichtsjahr keine überproportionalen Infrastrukturinvestitionen aus. Kriterium 2 zeigt daher einen negativen Wert an. Zwar verzeichnet Berlin einen Anstieg der Investitionen um 24 Euro je Einwohner. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner fielen aber erneut geringer aus als in Hamburg. Der Abstand zu Hamburg verringerte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr und ist – in Prozent der erhaltenen SoBEZ – so gering wie zuletzt 2005.

4 Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke durch überproportionale Investitionsausgaben

4.1 Schließung der Infrastrukturlücke nach Kriterium 3

Überproportionale Investitionsausgaben verringern den infrastrukturellen Nachholbedarf. Die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke werden anhand von Kriterium 3 gemessen. Bei diesem Kriterium werden die gesamten Investitionsausgaben je Einwohner in den neuen Ländern und Berlin mit den Investitionsausgaben der Referenzländer verglichen. Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse für das Jahr 2010 auf .

Die ostdeutschen Flächenländer haben 2010 mit überproportionalen Investitionsausgaben in Höhe von rund 4,4 Mrd. Euro zur Schließung der Infrastrukturlücke beigetragen. Im Berichtsjahr 2009 lagen die überproportionalen Investitionen mit 4,5 Mrd. Euro nur knapp darüber.

Die Investitionsausgaben bleiben in Berlin auch im Jahr 2010 unterhalb des Referenzniveaus der Hamburger Investitionsausgaben. Damit hat sich die Infrastrukturlücke Berlins – zumindest rechnerisch – nicht verringern können. Mit 515 Euro je Einwohner sind die Investitionsausgaben Berlins um rd. 150 Euro je Einwohner geringer als in Hamburg. Im seinem Fortschrittsbericht 2010 kündigt Berlin an, dass u. a. die Konsolidierungsnotwendigkeit im Hinblick auf die Vorgaben der Schuldenbremse auch in den kommenden Jahren eine strikte Begrenzung der bereinigten Ausgaben einschließlich der Investitionsausgaben erfordern würde.

4.2 Maßnahmen der einzelnen Länder zum Abbau der Infrastrukturlücke

Die neuen Länder dokumentieren in ihren Fortschrittsberichten die investive Verwendung der Solidarpaktmittel. Neben der kriteriengestützten Analyse werden die Schwerpunkte beim Aufbau Ost dargestellt. Die Stellungnahme der Bundesregierung zeigt beispielhaft einzelne Investitionsmaßnahmen der Länder auf.

Brandenburg

Brandenburg investiert vorrangig in den Bereichen, in denen eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht, insbesondere Verkehr und Bildung. Die überproportionalen Bauinvestitionsausgaben tragen auch im Berichtsjahr zum Abbau der Infrastrukturlücke in Brandenburg bei.

Tabelle 6

Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs durch überproportionale Investitionen im Jahr 2010 nach Kriterium 3

		BB	MV	SN	ST	TH	FLLO	BE
		in Euro je Einwohner						
Investitionsausgaben	(1)	833	826	983	775	847	872	515
Investitionsausgaben der Vergleichsländer (FSFLLW bzw. HH)	(2)	533	533	533	533	533	533	662
Überproportionale Investitions-ausgaben [(1) – (2) = (3)]	(3)	300	294	451	242	314	340	- 147
		in Mio. Euro						
Kriterium 3: Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs [(3) * Einwohnerzahl]	**(4)**	**753**	**484**	**1.872**	**568**	**704**	**4.382**	**.**

Im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung werden 2010 beispielsweise ein Neubau für das Potsdam-Institut für Klimafolgeforschung und Geräteinvestitionen für die Erforschung neuer Kommunikationssysteme auf Basis nanoelektrischer Technologien am Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) begonnen oder fortgeführt.

Die Verkehrsinfrastruktur profitiert vom Ausbau der Zubringerstrecken zum Flughafen Berlin-Brandenburg Willy Brandt (BER) und mehreren fertig gestellten Landesstraßen.

Ein wichtiges Vorhaben der Städte- und Wohnraumpolitik wird in Wittenberge durchgeführt mit dem generationengerechten Umbau von Bestandswohnungen unter Berücksichtigung der barrierefreien Erreichbarkeit, der energetischen Sanierung und des Denkmalschutzes.

Brandenburg engagiert sich zudem für den Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten durch die Freistellung investitionswilliger Unternehmen von den Kostenrisiken der Gefahrenabwehr, die im Zusammenhang mit ökologischen Altlasten erforderlich werden. Im Jahr 2010 wurden über die Haftungsfreistellung Maßnahmen an 125 Standorten finanziert, z. B. PCK Raffinerie Schwedt, ABB Transformatorenwerk Nauen und Industriegebiet Teerwerk Erkner.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg Vorpommern stellt in seinem Fortschrittsbericht vier Schwerpunktbereiche beim Abbau der Infrastrukturlücke dar:

– Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur
– Landwirtschaft und ländliche Räume
– Bildung, Forschung und Kultur sowie
– Steigerung der Lebensqualität.

Im Verkehrsbereich kommt neben der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur insbesondere den Häfen und der Hafeninfrastruktur Bedeutung zu. Beispielsweise wurde im Fährhafen Sassnitz der Bau des Maritimen Gewerbegebiets „Hafen Süd“ für die Offshore-Windenergiebranche begonnen. Bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur kommt in Mecklenburg-Vorpommern der touristischen Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen unter anderem der Neubau des Darwineums (Evolutionszentrum) im Zoo Rostock und die Erschließung des Maritimen Gewerbegebietes Groß Klein in Rostock.

Investitionsschwerpunkte im Bereich Landwirtschaft und ländliche Räume bilden die Flurneuordnung, Dorferneuerung, der ländliche Wegebau, aber auch die Fischerei und Fischwirtschaft, der Ausbau und die Ausrüstung von Fischereihäfen sowie der Gewässer- und Küstenschutz, z. B. an den Außen-, Bodden- und Haffküsten.

Im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Kultur steht die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, insbesondere die beiden Universitäten Rostock und Greifswald.

Zur Steigerung der Lebensqualität dienen z. B. Investitionen in Krankenhäuser und in die Pflegeinfrastruktur. Zum Klimaschutz tragen vielfältige Maßnahmen von der Nutzung regenerativer Energien bis zur Errichtung von dezentralen Wärmeversorgungsanlagen bei. Außerdem investiert das Land in Zusammenarbeit mit den kommu-

nalen Gebietskörperschaften in den Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur für die Bereitstellung von Online-Verwaltungsdienstleistungen.

In Zukunft will sich das Land im Rahmen seiner Investitionstätigkeit verstärkt den Auswirkungen des demographischen Wandels und der Klimaveränderungen stellen.

Sachsen

In Sachsen liegen die Schwerpunkte der Infrastrukturinvestitionen u. a. beim Straßenbau, beim Öffentlichen Personennahverkehr, im Bildungsbereich und beim Wohnungs- und Städtebau.

Die Verkehrsinfrastruktur wurde beispielsweise durch Maßnahmen am Knotenpunkt Neefestraße/Südring in Chemnitz, am Tangentenviereck Ost in Leipzig und der Ortsumgehung Treuen verbessert. Der Ausbau der S-Bahn-Strecke Dresden/Neustadt nach Meißen/Triebischtal und der Streckenausbau Bischofswerda nach Zittau dienen ebenso der Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs wie der Baustart für die Elektrifizierung der Strecke Reichenbach/Vogtl. nach Hof/Saale (Sachsen-Franken-Magistrale).

Im Bereich der Kindertagesstätten konnten 475 Baumaßnahmen für Kitas gefördert und in diesem Zusammenhang etwa 5 280 neue Plätze geschaffen werden. Die Hochschullandschaft profitiert vom Neubau des Medien- und Sozialzentrums an der FH Mittweida, der Sanierung des Augustusplatzes an der Universität Leipzig, dem Weinholdbau für die Fakultät Elektrotechnik an der TU Chemnitz und von Neuinvestitionen am Forschungszentrum für regenerative Therapien Dresden (CRTD).

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes beim Wohnungs- und Städtebau waren insgesamt 281 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in 205 Gemeinden. Dabei handelte es sich überwiegend um Stadt- und Ortskerne oder Stadtteilzentren, deren städtebauliche Funktion gefestigt und weiter entwickelt wurden.

Sachsen-Anhalt

Der Fortschrittsbericht Sachsen-Anhalts zeigt ein breites Spektrum an Schwerpunktmaßnahmen zur Verringerung der Infrastrukturlücke auf.

Die Verkehrsinfrastruktur wie auch die Verkehrsforschung wurden ausgebaut. Das Landesstraßennetz Sachsen-Anhalts wurde 2010 durch Um- und Ausbauten weiter verbessert. Dazu tragen beispielhaft die Ersatzneubauten der Brücken im Zuge der Landesstraße zwischen Haynsberg und Saaleck sowie bei Frohse und der Ausbau der Landesstraße zwischen Marienthal und Eckartsberga bei.

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandorts. Im Bau befindet sich mit dem Chemisch-Biotechnologischen Prozesszentrum (CBP) in Leuna eine weitere Fraunhofer-Einrichtung, die das Forschungsprofil des Landes im Bereich der Biomassenutzung erweitert.

Um die Kita-Landschaft zu sichern und den demographischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land erhebliche Mittel in den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Thüringen

Thüringen hat die Mittel des Solidarpakts zum weiteren Abbau der noch vorhandenen Infrastrukturlücke u. a. in den Bereichen Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, staatlicher Hochbau, Forschungsinfrastruktur und der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt.

Die Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur beinhalten die Anbindung der A 4, A 38 und A 71 an das Landesstraßennetz und den Neubau von Ortsumgehungen zur Entlastung von Stadtzentren und zur Verkürzung von Fahrtzeiten. Schwerpunkte der Städtebauförderung liegen u. a. in der Erhaltung und Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes, der Aufwertung von Kernbeständen und Innenstädten und in der Anpassung an den demographischen Wandel. Zu den im Jahr 2010 fertig gestellten städtebaulichen Projekten zählen z. B. die neue Multifunktionshalle „Vogtlandhalle“ in Greiz und der Wiederaufbau der historischen Bibliothek des Augustinerklosters in Erfurt.

Im Hochbau des Landes lagen die Schwerpunkte auch 2010 in der Erneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Unterbringungssituation von Dienststellen und Einrichtungen, die zu einer effizienten und zukunftsorientierten Landesverwaltung beitragen. Davon profitierten sowohl die Hochschulstandorte Jena, Ilmenau, Erfurt, Weimar, Nordhausen und Schmalkalden sowie das Universitätsklinikum Jena als auch beispielsweise die Thüringer Polizei und das Landeskriminalamt am neuen Standort Erfurt.

Zur Stärkung der Forschungslandschaft als unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft engagiert sich Thüringen neben der Hochschulförderung in der Förderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, aber auch Technologie-, Gründer- und Applikationszentren.

Umfangreiche Mittel wurden auch 2010 wieder im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bereitgestellt. Der Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft wird u. a. durch Förderung des Wegebaus, Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen unterstützt.

5 Überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpakts II (Korb II)

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro (Korb I) als Zielgröße weitere rund 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen (Korb II).

Bund und ostdeutsche Länder haben sich auf eine einvernehmliche Abgrenzung des zunächst nicht näher konkre-

tisierten Korbs II verständigt. Die Verständigung wurde von den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder am 30. November 2006 sowie vom Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt:

– Gegenstand des Korbs II sind überproportionale Leistungen in den Politikfeldern
  – Wirtschaft,
  – Förderung von Innovation, FuE, Bildung,
  – Verkehr,
  – Wohnungs- und Städtebau,
  – EU-Strukturfonds,
  – Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
  – Sport.
– Die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum von 2005 bis 2019 orientiert sich an einer Finanzprojektion, die degressiv ausgestaltet ist.
– Eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 kann zu Beginn der Laufzeit des Solidarpakts II nicht bereits für alle Jahre verbindlich festgeschrieben werden. Der Korb II muss im Hinblick auf neue Bedarfssituationen anpassungsfähig bleiben.
– Ab 2014 aus dem EU-Haushalt fließende Mittel für Strukturfördermaßnahmen der ostdeutschen Länder werden nicht auf den Korb II angerechnet. Gleiches gilt für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.
– Das Budgetrecht des Parlaments wird durch die Einigung nicht berührt.

Die Vereinbarung zum Korb II verschafft den ostdeutschen Ländern Planungssicherheit. Sie gewährleistet, dass sie bis 2019 auf hohem Niveau Leistungen aus dem Bundeshaushalt erhalten, um noch bestehende strukturelle Schwächen und Altlasten gezielt abzubauen. Die Mittel aus dem Korb II tragen damit dazu bei, dass sich in Ostdeutschland eine selbsttragende Wirtschaft entwickeln kann, die nach Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 keiner besonderen Förderung mehr bedarf.

Die Korb II-Leistungen des Bundes stellen sich nach der von Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten Abgrenzung im Jahr 2010 wie folgt dar:

Tabelle 7

Überproportionale Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder und Berlin im Jahr 2010 nach Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen 2010	**Überproportionale Leistungen Ost (Ist-Zahlen)**
	in Mio. Euro
Politikfeld Wirtschaft	1.063
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	530
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	473
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	58
Standort- und Investorenwerbung ostdeutsche Länder	0
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2
Politikfeld Verkehr	804
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (ohne Anteil nationale Kofinanzierung EFRE)	661
Regionalisierungsmittel (nur investive Anteile)	4
Gemeindeverkehrsfinanzierung	32
davon: Entflechtungsmittel für GVFG-Länderprogramme	76
GVFG-Bundesprogramm	-45
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	107

noch Tabelle 7

Fördermaßnahmen 2010	**Überproportionale Leistungen Ost (Ist-Zahlen)**
	in Mio. Euro
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.915
EFRE-Länderprogramme	1.288
EFRE-Bundesprogramm	200
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	416
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	12
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	432
Finanzhilfen zur Städtebauförderung	255
Leistungen nach dem Altschuldenhilfegesetz	60
Entflechtungsmittel für die Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung	117
Politikfeld Innovation, FuE, Bildung	752
Hochschulbau	72
davon: Entflechtungsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	80
Forschungsbauten und Großgeräte (Artikel 91b Absatz 1 Nummer 3 GG)	-8
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung (Artikel 91b Absatz 1 Nummer 1 und 2 GG)	303
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	170
FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)	63
Regionenorientierte Innovationsförderung (u. a. Unternehmen Region)	136
High-Tech Gründerfonds	2
Wirtschaft trifft Wissenschaft	7
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (investiver Anteil)	33
Zuwendungen an die Wismut GmbH	8
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	7
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	18
Sport	10
Goldener Plan Ost	0
Sportstättenbau Spitzensport	10
Summe	**5.008**

Den Berechnungen liegen die jahresdurchschnittlichen Einwohnerzahlen des Jahres 2010 zugrunde, d. h. Einwohner (EW) ostdeutsche Länder inkl. Berlin: 16,353 Millionen, EW westdeutsche Länder: 65,424 Millionen; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost-Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/Fläche West)*Fläche Ost). Fläche Ost inkl. Berlin: 108 584,4 km^2; Fläche West: 248 508,4 km^2. Durch Rundung der Einzelergebnisse kommt es bei der Summenbildung zu Abweichungen.

Insgesamt wurden damit im vergangenen Jahr rund 5 Mrd. Euro an Korb II-relevanten überproportionalen Leistungen für die ostdeutschen Länder bereitgestellt. Das gute Ergebnis des Jahres 2010 geht neuerlich unter anderem auf die hohe Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionszulage durch die Unternehmen und einen hohen Mitteleinsatz bei den Verkehrsprojekten zurück. Auch sind mehr Mittel für Innovationen und FuE eingesetzt worden.

Mit der Abrechnung 2010 wird zugleich die Abrechnung der EU-Strukturmittel für die Korb-II-relevanten Förderjahre 2005 und 2006 vorgenommen. Diese erfolgt, wie von Bund und Ländern vereinbart, nach zahlungsseitigem Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 auf Basis der nunmehr von allen Ländern gegenüber der Kommission gestellten Schlussanträge.

Ein Vergleich der Planungszahlen mit den Ist-Zahlen ergibt, dass in den Jahren 2005 und 2006 im Rahmen der EU-Strukturfonds insgesamt 246,3 Mio. Euro weniger eingesetzt worden sind als geplant. Das Gesamtergebnis des Korbes II wird um diesen Betrag bereinigt. Darüber hinaus wurden im Abrechnungsjahr 2009 die überproportionalen Leistungen bei den GVFG-Bundesmitteln um 3,1 Mio. Euro zu hoch angesetzt. Dieser Betrag wird gleichfalls in Abzug gebracht; insoweit ist das Gesamtergebnis insgesamt um 249,4 Mio. Euro zu bereinigen.

Im bisherigen Solidarpakt II-Zeitraum von 2005 bis 2010 wurden somit aus dem Korb II insgesamt rund 31 Mrd. Euro geleistet. Damit hat der Bund innerhalb von sechs Jahren bereits circa 60 Prozent seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

6 Fazit

Die ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft 2010 insgesamt 8,7 Mrd. Euro erhalten.

Angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die ostdeutschen Flächenländer im Jahr 2010 einer vollständig zweckgerechten Verwendung der SoBEZ sehr nahe gekommen. Die solidarpaktgerechte Verwendungsquote beträgt 86 Prozent der erhaltenen Mittel, der Vorjahreswert von 93 Prozent wurde damit nur leicht unterschritten. Damit konnten die ostdeutschen Flächenländer unter Berücksichtigung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die Ergebnisse der vergangenen drei Berichtsjahre anknüpfen, in denen ein annähernd vollständiger Einsatz der SoBEZ für den Aufbau Ost erreicht wurde.

Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben die erhaltenen SoBEZ im Berichtsjahr vollständig zweckgerecht verwendet. Brandenburg und Thüringen verfehlten dieses Ergebnis mit Verwendungsquoten von 89 Prozent bzw. 87 Prozent nur knapp. Die niedrigste Verwendungsquote der Flächenländer weist Sachsen-Anhalt auf, dessen solidarpaktgerechte Verwendung gegenüber dem Vorjahr um 29 Prozentpunkte auf 50 Prozent zurückging. Sachsen gelingt eine vollständig solidarpaktgerechte Verwendung der SoBEZ zum fünften Mal in Folge. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben in jeweils drei der vergangenen vier Jahre eine Verwendungsquote von 100 Prozent erreicht. Berlin hat 2010 keine erhaltenen Mittel für investive Zwecke eingesetzt, 22 Prozent entfielen auf den Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Die ostdeutschen Flächenländer haben 2010 mit überproportionalen Investitionsausgaben in Höhe von rund 4,4 Mrd. Euro zur Schließung der Infrastrukturlücke beigetragen. Beim Einsatz der Solidarpakt II-Mittel werden Schwerpunkte im Bereich der öffentlichen Infrastruktur

Tabelle 8

EU-Strukturfondsmittel 2005/2006

	Planung 2005/2006	Ist 2005/2006	Differenz
	in Mio. Euro		
EFRE-Länderprogramm	2.962	2.803	-159
EFRE-Bundesprogramm	498	473	-25
EFRE-Bundesprogramm nationale Kofinanzierung	465	419	-46
EAGFL	995	971	-24
FIAF	14	21	8
Gesamtsumme	**4.934**	**4.688**	**-246**

Durch Rundung der Einzelergebnisse kommt es bei der Summen- und Differenzbildung zu Abweichungen.

gesetzt und Projekte von besonderer Bedeutung unterstützt. Dazu zählen beispielsweise:

– 475 Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen wurden in Sachsen gefördert und in diesem Zusammenhang etwa 5 280 neue Plätze geschaffen.

– Investitionen in Geräte für die Erforschung neuer Kommunikationssysteme auf Basis nanoelektrischer Technologien wurden am Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) unterstützt.

Über die SoBEZ hinaus wurden den ostdeutschen Ländern im vergangenen Jahr insgesamt rund 5 Mrd. Euro an Korb II-relevanten überproportionalen Leistungen bereitgestellt. Im bisherigen Solidarpakt II-Zeitraum von 2005 bis 2010 wurden somit aus dem Korb II insgesamt rund 31 Mrd. Euro geleistet. Damit hat der Bund in sechs Jahren bereits circa 60 Prozent seiner Verpflichtungen aus dem Korb II – insgesamt rund 51 Mrd. Euro – des Solidarpakts II erbracht.

Unter schwierigen finanzwirtschaftlichen Bedingungen ist es den ostdeutschen Flächenländern 2010 gelungen, den Aufbau Ost weiter voran zu treiben und den infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen. Diesen Prozess bis zum Ende des Jahrzehnts abzuschließen und zugleich den finanzpolitischen Herausforderungen – u. a. die Einhaltung der verfassungsmäßigen Schuldenbremse und die demografische Entwicklung – zu begegnen, bleibt die Aufgabe der kommenden Jahre.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333